

# VERZICHTSERKLÄRUNG SCHALLDÄMMLÜFTER

Name der Dienststelle: Regierungspräsidium Stuttgart

Projekt: \_\_\_\_\_

Gebäudeadresse: :\_\_\_\_\_

Nach den Verkehrslärmschutz-Richtlinien 1997 des Ministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung können in Räumen, die überwiegend zum Schlafen genutzt werden wie auch in Räumen mit sauerstoffverbrauchenden Energiequellen (Kohleöfen, Gasheizungen, usw.) Lüftungseinrichtungen (z.B. schallgedämmte Lüfter) eingebaut werden.

Diese Maßnahmen sind erforderlich, um auch bei geschlossenem Fenster die notwendige Luftzufuhr zu gewährleisten.

Wir/Ich sind/bin als Eigentümer(in)/Erbbauberechtigte(r) auf diese Notwendigkeit durch die Verwaltungsbehörde ausdrücklich hingewiesen worden.

Dennoch verzichte(n) ich/wir auf den Einbau von Lüftungseinrichtungen.

Ich/Wir werde(n) auch in Zukunft keine Nachbesserungs- oder Regressansprüche geltend machen.

Einem Rechtsnachfolger wird diese Verzichtserklärung bekannt gegeben.

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Eigentümer